



## **Bericht**

**über die Maßnahmen  
des Gleichbehandlungsprogramms  
der Dortmunder Energie-  
und Wasserversorgung GmbH  
und der DEW21-Netz GmbH  
im Jahre 2012**

## **Präambel**

Mit diesem Bericht kommt die Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH (DEW21) ihrer Verpflichtung aus § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG nach.

Der Bericht betrifft die Zeit vom 01.01.2012 bis zum 31.12.2012 und befasst sich mit den Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts in den Tätigkeitsbereichen Gas und Strom.

Der Bericht wird vorgelegt von Herrn Thorsten Kühn, dem Gleichbehandlungsbeauftragten der DEW21, Ostwall 51, 44135 Dortmund, und wird nach seiner Übersendung an die Bundesnetzagentur im Internet unter [www.dew21-netz.de](http://www.dew21-netz.de) und [www.dew21.de](http://www.dew21.de) veröffentlicht.

## **Teil A**

### **Änderungen bei der Selbstbeschreibung der DEW21**

In der Aufbauorganisation und hinsichtlich der personellen Ausstattung der Netzgesellschaft DEW21-Netz haben sich in 2012 gegenüber dem Vorjahr keine relevanten Änderungen ergeben. Dies gilt auch für die Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH im Hinblick auf solche als Shared Service ausgestaltete Dienstleistungsbereiche für DEW21-Netz.

## **Teil B**

### **Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts**

#### **I. Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements**

##### **1. Gleichbehandlungsprogramm**

Die Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes sowie die personelle Neubesetzung der Funktion des Gleichbehandlungsbeauftragten machten redaktionelle Anpassungen im Gleichbehandlungsprogramm erforderlich.

##### **2. Gleichbehandlungsbeauftragter**

In Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung aus § 7a EnWG haben die Geschäftsführungen der Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH und der Netzgesellschaft DEW21-Netz mit Wirkung zum 01.11.2012 Herrn Thorsten Kühn in Nachfolge von Jürgen Arend zum Gleichbehandlungsbeauftragten bestellt. Herrn Kühn wurden somit die Aufgaben der Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms und der Unterstützung der Geschäftsführung bei der Aktualisierung und Weiterentwicklung des Gleichbehandlungsprogramms vor dem Hintergrund rechtlicher und regulatorischer Entwicklungen übertragen. Der Wechsel des Gleichbehandlungsbeauftragten wurde der Bundesnetzagentur offiziell mit Schreiben vom 20.11.2012 angezeigt.

Herr Kühn nimmt aktuell die Leitung der Abteilung "Geschäftsführungsbüro und Recht" verantwortlich wahr. Er ist der Geschäftsführung der Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH unmittelbar unterstellt. Neben der Beratung der Geschäftsführung in allen juristischen Fragestellungen umfasst das Aufgabenprofil zudem das Gleichbehandlungsmanagement. Vor dem Hintergrund aufbauorganisatorischer Änderungen bei der Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH wird derzeit geprüft, das Beschwerdemanagement in die o. a. Abteilung zu integrieren. Mit der Neupositionierung der Abteilung gingen Personalverschiebungen einher, so dass sichergestellt ist, dass Herrn Kühn in Wahrnehmung seiner Aufgaben entsprechend qualifizierte Mitarbeiter (u. a. Volljuristen, Diplom-Volkswirt) mit langjährigen einschlägigen Berufserfahrungen sachkundig zuarbeiten.

- **Kommunikation zwischen dem Gleichbehandlungsbeauftragten und den mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befassten Mitarbeitern**

Der Wechsel in der Person des Gleichbehandlungsbeauftragten im Berichtsjahr 2012 wurde allen Mitarbeitern über die - persönlich an jeden einzelnen Beschäftigten adressierte - Mitarbeiterzeitung und elektronisch via Tickermeldung im Intranet angezeigt - unter ergänzender Veröffentlichung des entsprechenden Telefonanschlusses bzw. der relevanten E-Mail-Adresse. Die Publizierung der Neubesetzung wurde ferner dazu genutzt, alle Mitarbeiter nochmals explizit auf die online-Hinterlegung umfänglicher Informationen zum Thema Gleichbehandlung hinzuweisen.

- **Kommunikation zwischen dem Gleichbehandlungsbeauftragten und der Unternehmensleitung**

Auch nach dem Wechsel in der Person des Gleichbehandlungsbeauftragten wird die bewährte Tradition des Informationsaustausches mittels fix terminierter Gesprächsrunden mit den Technischen Geschäftsführern der Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH und der Netzgesellschaft DEW21-Netz fortgesetzt. Weiterhin dienen monatlich wiederkehrende Gesprächsrunden im Rahmen sog. Ressortbesprechungen mit der Geschäftsführung der gegenseitigen sachdienlichen Informierung.

## II. **Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms / Überprüfung wesentlicher diskriminierungsrelevanter Geschäftsprozesse**

### ▶ **Umsetzung der IT-Anforderungen aus dem neuen EnWG**

Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben des novellierten Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) vom 04.08.2011 (z. B. höherer Informationsgehalt in der Rechnungsstellung für den Kunden, Fristverkürzung für den Lieferantenwechsel auf 3 Wochen) waren IT-spezifische Anforderungen umzusetzen.

Nachfolgend aufgeführte Prozessanpassungen wurden durchgeführt:

- Allgemeine Workflowanpassungen für
  - Wechselart
  - Wechselstatus
- Fristenanpassungen und Konfliktszenarien

- Prozessänderungen für: "Lieferende", "Lieferbeginn" und "Storno"
- Anpassung der Zuordnung der Bilanzierungseinheit
- Stammdatenumbau mit manuellem Storno
- Prozessanpassungen für
  - Kündigung der Versorgung aus Sicht "Lieferant Neu (LN)"
  - Lieferbeginn Einzug Sicht LN
  - Lieferbeginn Lieferantenwechsel Sicht LN
  - Informationsmeldungen und Konfliktszenarien
  - Anpassung des Vorverbrauchs
- Stammdatenänderung
- Anpassung Vorerfassungsbeleg
- Zählpunktidentifikation
- Prozessanpassungen für:
  - Kündigung der Versorgung Sicht "Lieferant Alt (LA)"
  - Lieferende Lieferantenwechsel/Auszug Sicht LA
  - Lieferende durch Abmeldeanfrage

Desweiteren wurden Formularanpassungen entsprechend den Anforderungen des novellierten EnWG umgesetzt.

Die Produktivsetzung der Änderungen für die EnWG-Anforderungen erfolgte fristgerecht zusammen mit den Formatanpassungen Ende 03/2012.

#### ► **Anpassung der Formate zur Marktkommunikation zum 01.04.2012**

Seitens der Bundesnetzagentur sind Änderungen zu den vorhandenen Nachrichtenformaten veröffentlicht worden. Vorgabe war, dass mit den geänderten Nachrichtenformaten ab 01.04.2012 die Kommunikation zwischen allen Marktpartnern am deutschen Energiemarkt durchzuführen ist. Dies machte Änderungen der Programme zur Beladung der neuen Datenstrukturen im SAP IS-U sowie die mit der technischen Umsetzung verbundenen Aufwendungen erforderlich.

Nachfolgend aufgeführte Aktivitäten wurden konkret durchgeführt:

- Anpassung folgender Formate für die Prozesse GPKE, GeLi Gas, WiM, MaBiS:
  - MSCONS
  - APERAK
  - UTILMD
- Anpassung der Nachrichtenformate für die Prozesse GaBi Gas:
  - ALOCAT
  - TSIMSG
  - IMBNOT
  - SSQNOT

sowie

- Umstellung des Clearingverfahrens sowie Anpassung des Datenaustauschs
- DEW21 spezifische Nacharbeiten nach Übernahme der technischen Supportpackages

- Anpassung von Datenaustauschprozessen und Berechtigungen
- Funktionstests

Die gesetzlich notwendige IT-Umsetzung der Formatänderungen ist fristgerecht zum 01.04.2012 erfolgt.

### ► **Anpassung der Formate zur Marktkommunikation zum 01.10.2012**

Im Geschäftsjahr wurden von der Bundesnetzagentur weitere Änderungen zu den vorhandenen Nachrichtenformaten veröffentlicht. Mit den geänderten Nachrichtenformaten ist ab 01.10.2012 die Kommunikation zwischen allen Marktpartnern am deutschen Energiemarkt durchzuführen.

Für die Umsetzung der neuen vorgeschriebenen Formate war es erforderlich, das aktuell von SAP ausgelieferte Enhancementpackage 5 sowie die aktuellen Servicepackages zu implementieren.

Nachfolgende Formatanpassungen wurden vorgenommen:

- APERAK/CONTRL 2.0h - Erweiterung des Anwendungsbereiches auf MaBiS-Prozesse
- IFTSTA 1.1 (MaBiS) - Eingang / Versand Aperak, Fehlerkorrekturen (vor allem Text)
- MSCONS (MaBiS) - Eingang / Versand Aperak, Fehlerkorrekturen (vor allem Text)
- UTILMD MaBiS 1.1 - vorwiegend textliche Änderung sowie Eingang / Versand Aperak
- MSCONS (MaBiS) - Eingang / Versand Aperak, Fehlerkorrekturen (vor allem Text)
- UTILMD GPKE/Geli Gas 4.5  
Erweiterung der Felder für die Stammdatenänderung (ZD0, Bilanzierungsbeginn, Ende, Bilanzgebiet, Regelzone, Verbrauchsfaktor-aufteilung .....), Neue Felder (Prozentualer Anteil des ZP an der Erzeugungsanlage / Status der Erzeugungsanlage / Summenzählpunkt) (Datenquelle zur Ermittlung)
- IFTSTA 1.1 (MaBiS) - Eingang / Versand Aperak, Fehlerkorrekturen (vor allem Text)
- MSCONS (MaBiS) - Eingang / Versand Aperak, Fehlerkorrekturen (vor allem Text)
- Artikelnummern 4.1.b
- OBIS-Kennziffer 2.2 - textliche Änderungen
- ORDERS - Anfrage Stammdaten / Zählerstände
- ORDRSP - Antwort immer
- UTILMD 4.5 - Initial Status (Änderung per ABO), Lieferung von Stammdatenänderungen
- MSCONS - Lieferung von Messwerten (Zählerstände, Profile) - kann auch ausgeschlossen werden im ABO
- Einrichtung der Datenaustauschprozesse für Herkunftsnachweis

Neben den Formatanpassungen zum 01.10.2012 erfolgte auch die Umsetzung der Prozesse zum Herkunftsnachweisregister nach § 55 Absatz 3 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes. Die Fertigstellung erfolgte zum 01.12.2012, so dass die Prozesse 01.01.2013 verfügbar waren.

► **Bestellung eines neuen Gleichbehandlungsbeauftragten**

Mit Herrn Thorsten Kühn wurde im Verlauf des IV. Quartals 2012 ein neuer Gleichbehandlungsbeauftragter für die Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH sowie für die Netzgesellschaft DEW21-Netz durch die jeweiligen Geschäftsführungen bestellt. Die Belegschaften der beiden Unternehmen wurden hierüber zeitnah informiert, redaktionelle Anpassungen im Intranet und im Internet wurden unmittelbar initiiert.

► **Operationelle Entflechtung**

In der Netzgesellschaft DEW21-Netz wird es zur Mitte des Geschäftsjahres 2013 einen personellen Wechsel in der kaufmännischen Geschäftsführung geben. Frau Bentler wird dann dieses Aufgabengebiet von Herrn Keil übernehmen, der aus dem Unternehmen DEW21-Netz GmbH ausscheiden wird.

► **Kommunikationsverhalten und Markenpolitik**

Im Geschäftsjahr 2012 wurde seitens der Geschäftsführung der Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH eine Arbeitsgruppe unter Mitwirkung des Gleichbehandlungsbeauftragten mit dem Auftrag der Erarbeitung von Vorschlägen zur gesetzeskonformen Umsetzung des § 7 a Abs. 6 EnWG respektive der "Gemeinsamen Auslegungsgrundsätze III zu den Anforderungen an die Markenpolitik und das Kommunikationsverhalten bei Verteilernetzbetreibern" installiert. Die Arbeitsgruppe hat eine Priorisierung der erforderlich zu ergreifenden Maßnahmen erstellt und zur Beschlussfassung in den Entscheidungsgremien vorbereitet. Entsprechende Beschlüsse werden im Geschäftsjahr 2013 erwartet. Damit verbunden wären voraussichtlich eine Umfirmierung der Netzgesellschaft DEW21-Netz und damit einhergehende Folgewirkungen (z. B. Änderungen Logo, Briefpapier etc.)

► **Beschwerdemanagement / Schlichtungsstelle Energie e. V.**

Eine zum Zwecke der Neuausrichtung des externen passiven Beschwerdemanagements unter Berücksichtigung vertrieblicher und gesetzlicher Anforderungen gebildete Arbeitsgruppe Beschwerdemanagement bei der Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH war u. a. auch mit der Prüfung und nachhaltigen Optimierung der innerbetrieblichen Verfahrensprozesse in der Schnittstelle zur Schlichtungsstelle Energie e. V. (Berlin) beauftragt. Die Anpassung der relevanten Prozessabläufe unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben des § 111 a / b EnWG befindet sich aktuell in der Umsetzung.

► **Anpassung interner Regelwerke**

Aufgrund der Novellierung des EnWG und der Neubestellung des Gleichbehandlungsbeauftragten für die Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH sowie für die Netzgesellschaft DEW21-Netz waren redaktionelle Anpassungen in internen Regelwerken und im Gleichbehandlungsprogramm erforderlich. Die betreffenden aktualisierten Regelungen sind transparent in einer Datenbank hinterlegt und für jeden Mitarbeiter im Lesezugriff.

### III. Schulungskonzept

Aufgrund der verschärften Wettbewerbssituation mit erhöhtem Kostendruck in der Energiewirtschaft stellt die Neueinstellung von Mitarbeitern wie bereits in den Vorjahren eine seltene Ausnahme dar. Um den sich wandelnden Anforderungen des Marktes gerecht zu werden, wird eher auf die Bereitschaft und Flexibilität der aktuell beschäftigten Mitarbeiter gesetzt, sich von ihren etablierten Planstellen auf Planstellen mit neuen Aufgabengebieten versetzen zu lassen.

In allen Fällen, - unabhängig ob Neueinstellung oder Arbeitsplatzwechsel -, ist sichergestellt, dass bei Aufnahme einer Tätigkeit im Vertriebsbereich des Unternehmens Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH bzw. einer Tätigkeit in der Netzgesellschaft DEW21-Netz im Rahmen der erforderlich durchzuführenden Qualifizierungsmaßnahmen begleitend auch die aufgabenspezifischen Informationen zu Entflechtungsfragen i. S. d. EnWG vermittelt werden.

Auch im Geschäftsjahr 2013 wird im internen Fortbildungsprogramm ein Workshop zu den Grundlagen der diskriminierungsfreien Ausübung des Netzbetriebes unter Leitung des neuen Gleichbehandlungsbeauftragten angeboten.

Der Ende des Geschäftsjahres 2012 neu bestellte Gleichbehandlungsbeauftragte ist für die Wahrnehmung seiner Aufgaben hinreichend qualifiziert. Er verfügt aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit als Justitiar über umfassende und vertiefende Kenntnisse in allen energiewirtschaftlichen Gesetzen; spezifische Detailkenntnisse hinsichtlich der letztjährigen Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes wurden im Rahmen des Besuches mehrerer Informationsveranstaltungen erlangt. Desweiteren wurden bereits existierende Kontakte zu den Verbänden BDEW und VKU für die zeitnahe, zügige und sachdienliche Einarbeitung in die Thematik der Entflechtung intensiv genutzt. Weitergehende Qualifizierungen sind im Geschäftsjahr 2013 geplant.

### IV. Überwachungskonzept

#### ● **Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms**

##### ▶ **Berechtigungsprüfung von DV-Systemen - PhinAMV (Mahn- und Klagenwesen)**

PhinAMV ist eine Anwendung zur Unterstützung der Forderungsbearbeitung im Rahmen des gerichtlichen Mahn- und Klageverfahrens und wird bei der Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH ausschließlich im für das Forderungsmanagement zuständigen Fachbereich eingesetzt. Der entsprechende Datenaustausch wird über das Internet (Standardschnittstelle EGVP) mit dem zuständigen zentralen Mahngericht in Hagen vorgenommen. Klageschriften, Titel und sonstige Informationen kommen ebenfalls über das Internet zurück und werden in PhinAMV eingelesen.

Im Rahmen der revisorischen Prüfung wurde festgestellt, dass das Forderungsmanagement als Nutzer von PhinAMV auch im Auftrag von DEW21-Netz GmbH tätig wird. Allerdings ist die Anzahl solcher Geschäftsvorfälle sehr gering. Aufgrund des Trennungsgebotes zwischen Netz und Vertrieb im Rahmen der Unbundlingvorschriften erfolgt die Verarbeitung dieser Daten nicht über PhinAMV, sondern auf konventionellem schriftlichem Wege. In diesem Zu-

sammenhang führt ein Shared-Service-Bereich der Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH die Zahlungsüberwachung für DEW21-Netz GmbH durch und beauftragt gegebenenfalls das Forderungsmanagement zur weiteren gerichtlichen Verfolgung von Ansprüchen auf manuellem, schriftlichem Wege. Das geschilderte Verfahren wird seitens der Revision als unbundlingkonform angesehen.

#### ► **Prozessprüfung Unbundling nach der Mandantentrennung**

Seit der Mandantentrennung im Frühjahr 2010 werden die beiden Unternehmen Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH und die Netzgesellschaft DEW21-Netz als getrennte Mandanten (Vertriebs- und Netzmandant) im SAP-System geführt.

Untersuchungsgegenstand einer in 2012 beauftragten Revision war die Überprüfung der unbundlingkonformen Ausgestaltung des Abrechnungsprozesses im für die Abrechnung verantwortlichen Fachbereich. Die hier tätigen Mitarbeiter der Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH sind im „Shared-Service“ für die beiden o. g. Mandanten zuständig.

Im Zusammenhang mit dem Prüfungsauftrag hat der Revisor stichprobenhaft einige Abrechnungsarbeitsplätze aufgesucht und die relevanten Arbeitsprozesse untersucht. Die Sachbearbeiter wurden zeitnah zur DV-technischen Umsetzung der Mandantentrennung und bereits begleitend im Vorfeld dieser Maßnahme umfassend durch ihren zuständigen Vorgesetzten mittels interner Schulungsmaßnahmen über die entflechtungsrelevanten Tatbestände informiert.

Mit der Vorlage des aktuell erstellten Revisionsabschlussberichts ist im 2. Quartal 2013 zu rechnen. Nach mündlicher Mitteilung kann im Ergebnis der Untersuchung von einer diskriminierungsfreien Behandlung der Kunden ausgegangen werden.

#### ● **Informationsmöglichkeiten des Gleichbehandlungsbeauftragten im Hinblick auf die Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms**

Zur Informationsgewinnung stehen u. a. die monatlich durchgeführten Ressortbesprechungen, die persönlichen, fixen wie auch adhoc terminierten Gespräche mit den Geschäftsführern der Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH sowie der Netzgesellschaft DEW21-Netz, das Medium des onlinegestützten Beschwerdemanagements, ferner die beim externen Dienstleister beauftragten Revisionsberichte sowie Zugriffsmöglichkeiten auf DV-Systeme zur Verfügung:

Nach Installation der Schlichtungsstelle Energie e. V., Berlin, sind die relevanten innerbetrieblichen Prozessabläufe der Beschwerdebearbeitung angepasst und der Rechtsabteilung zugewiesen worden. Damit ist sichergestellt, dass der Gleichbehandlungsbeauftragte von etwaigen - seine Aufgabenstellung tangierende - Schlichtungsstellenverfahren Kenntnis erhält.

Im Geschäftsjahr 2012 ist die Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH von der Schlichtungsstelle Energie e. V. zur Abgabe von Stellungnahmen in 8 konkreten Fällen aus unterschiedlichen Gründen aufgefordert worden. Nur in einem Fall handelte es sich um eine für den Gleichbehandlungsbeauftragten re-

levante Beschwerde, die einen fehlgeschlagenen Lieferantenwechselprozess zum Inhalt hatte.

Sanktionen gegenüber Mitarbeitern der Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH und der Netzgesellschaft DEW21-Netz, z. B. aufgrund eines Verstoßes gegen ihre im Gleichbehandlungsprogramm festgelegten Pflichten (u. a. Diskriminierungsverbot), mussten im Geschäftsjahr 2012 nicht ausgeübt werden. Dies belegt, dass mit dem verfolgten Konzept einer arbeitsplatzspezifischen Unterweisung der betroffenen Mitarbeiter durch die unmittelbaren Disziplinarvorgesetzten und der regelmäßigen Sensibilisierung in wiederkehrenden Abteilungsbesprechungen das Entflechtungsthema sachgerecht im Unternehmen platziert ist.

Dortmund, den 27.03.2013

gez. Thorsten Kühn

-----  
(Gleichbehandlungsbeauftragter)